



- Wettbewerbsordnung -

Stand 11.03.2024

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Zweck | 2 |
| 2. Veranstalter | 2 |
| 3. Zielgruppen | 2 |
| 4. Teilnahmebedingungen..... | 2 |
| 5. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur / Besetzung | 3 |
| 5.1. Kategorien..... | 3 |
| 5.1.1. Kategorie / Schwierigkeitsgrad..... | 3 |
| 5.1.2. Besetzungsvoraussetzungen | 3 |
| 5.2. Wettbewerbsliteratur | 3 |
| 5.3. Zeitplan | 4 |
| 6. Jury und Grundlagen der Bewertung..... | 4 |
| 7. Sonderregularien in der Youth Division..... | 5 |
| 8. Einstufung in die Kategorien; Startrecht Europäische Brass Band Meisterschaften..... | 5 |
| 9. Organisatorische Hinweise | 6 |
| 9.1. Reihenfolge der Vorträge | 6 |
| 9.2. Notenstände und Instrumentarium | 6 |
| 9.3. Vorlage von Noten | 6 |
| 9.4. Besetzungsliste | 6 |
| 9.5. Einspielen | 6 |
| 9.6. Urkunde / Bewertungsbögen / Preisgelder | 7 |
| 9.7. Audio- und Videoaufnahmen..... | 7 |
| 9.8. Anmeldeschluss | 7 |
| 9.9. Teilnahmegebühren und Fälligkeit der Teilnahmegebühr..... | 7 |
| 9.10. Regelungen für Karten für das Gala-Konzert | 8 |
| 9.11. Sonstiges..... | 8 |
| 10. Verbindlichkeit des Reglements; Ausnahmeanträge..... | 8 |
| 11. Mitglieder der Wettbewerbskommission..... | 8 |

Herausgeber: Wettbewerbskommission des DBBV

Kontakt: Info@dbbv.org

www.dbbv.org

Seite 1 von 8

1. Zweck

Allen deutschen Brass Bands soll die Gelegenheit geboten werden, bei einem Wettbewerb ihre Leistungsfähigkeit von einer international anerkannten Fachjury beurteilen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau der teilnehmenden Bands zu verbessern. Der Wettbewerb bildet damit ein wichtiges Fortbildungsmoment. Weiterhin sollen mit dem Wettbewerb die künstlerischen Qualitäten der Brass Band aufgezeigt und die Kommunikation und Interaktion (Zusammenarbeit über die Bandgrenzen hinweg) in der deutschen Brass Band Szene gefördert werden.

Die Deutsche Brass Band Meisterschaft (nachfolgend „DBBM“) findet alle zwei Jahre statt.

2. Veranstalter

Die Deutsche Brass Band Meisterschaft wird vom Deutschen Brass Band Verband e.V. veranstaltet (nachfolgend der „Veranstalter“).

3. Zielgruppen

An der DBBM können alle deutschen Brass Bands, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit im Deutschen Brass Band Verband e.V. teilnehmen. Neben Vereins- und Schulensembles sind auch Auswahl-/Projektensembles zum Wettbewerb zugelassen. Der Veranstalter kann eine internationale Kategorie in den Wettbewerb integrieren oder an internationalen Bands Wild Cards vergeben.

4. Teilnahmebedingungen

Die teilnehmenden Brass Bands erkennen die Wettbewerbsordnung der Anmeldung uneingeschränkt an.

5. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur / Besetzung

5.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird entsprechend dem europäischen Standard gemäß dem Regelwerk der European Brass Band Association (EBBA) in den nachstehenden sechs Kategorien gemäß den jeweilig aufgelisteten Besetzungsvoraussetzungen durchgeführt.

5.1.1. Kategorie / Schwierigkeitsgrad

- Championship Division
- 1. Division
- 2. Division
- 3. Division
- 4. Division
- Youth Division

5.1.2. Besetzungsvoraussetzungen

| | |
|------------------------|---|
| Championship Division: | max. 35 Bandmitglieder (inkl. Schlagwerk) |
| 1. Division: | max. 35 Bandmitglieder (inkl. Schlagwerk) |
| 2. Division: | max. 35 Bandmitglieder (inkl. Schlagwerk) |
| 3. Division: | max. 40 Bandmitglieder (inkl. Schlagwerk) |
| 4. Division: | max. 40 Bandmitglieder (inkl. Schlagwerk) |
| Youth Division: | keine Einschränkung hinsichtlich Größe der Besetzung; alle Bandmitglieder müssen am Tage des Wettbewerbs unter 22 Jahre sein (bis zu drei [3] Bandmitglieder sind von dieser Altersgrenze befreit) |

Musiker dürfen nur in zwei (2) Bands mitwirken und zählen sodann in einer der zwei Bands als Aushilfe. Eine Band darf mit max. drei (3) Aushilfen antreten. Die Bands entscheiden, in welcher Band der Musiker als Aushilfe geführt wird.

5.2. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Brass Bands haben je ein Pflichtstück und ein Selbstwahlstück vorzutragen. Der Veranstalter wählt je Kategorie ein Pflichtstück aus. Das Selbstwahlstück ist aus der gleichen Schwierigkeitsstufe wie das Pflichtstück oder maximal einer Schwierigkeitsstufe darüber durch die Bands zu wählen. Das Selbstwahlstück sollte Brass-Band-Original-Literatur sein und mindestens zwei verschiedene Charaktere enthalten. Von einer Band avisierte Selbstwahlstücke sind der Musikkommission des Veranstalters bis 01.04.2024 zur Freigabe als Selbstwahlstück für die DBBM zusammen mit einer digitalen Partitur oder digitalen Demopartitur und sofern verfügbar einer Tonaufnahme bzw. einem Link zu einer Ton-/ Videoaufnahme sowie unter Angabe der Spieldauer vorzulegen. Die Musikkommission entscheidet zeitnah, spätestens bis zum 01.06.2024, über den Antrag auf Zulassung als Selbstwahlstück. Weist die Musikkommission das Selbstwahlstück als nicht den Zulassungsanforderungen entsprechend zurück, so ist dieser Beschluss verbindlich und ein anderes Selbstwahlstück zu wählen, welches unverzüglich erneut der Musikkommission vorzulegen ist.

5.3. Zeitplan

| Division | Vortragsdauer-Dauer | Verteilung |
|-----------------------|----------------------------------|--|
| Championship Division | Selbstwahlstück: ≤ 25 min | Pflicht- und Wahlstück <u>an zwei aufeinander folgenden Tagen</u> |
| 1. Division | Selbstwahlstück: ≤ 20 min | |
| 2. Division | Pflicht- und Wahlstück: ≤ 25 min | Keine Vorfestlegung |
| 3. Division | Pflicht- und Wahlstück: ≤ 25 min | |
| 4. Division | Pflicht- und Wahlstück: ≤ 25 min | |
| Youth Division | Pflicht- und Wahlstück: ≤ 25 min | |

Werden Pflicht- und Wahlstück unmittelbar nacheinander vorgetragen, so ist die Reihenfolge durch die vortragende Band frei wählbar.

Jede Band sollte zur Wahrung eines ordnungsgemäßen und fairen Ablaufes der Wettbewerbsvorträge für Auf- und Abbau nicht länger als insgesamt 10 Minuten aufwenden. Während des Abbaus einer Band darf die im Wettbewerbsablauf darauf folgende Band bereits mit dem Aufbau beginnen. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen diese Ordnungsvorschrift können mit Punktabzug durch die Fachjury belegt werden

Sollte es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, kann der Veranstalter von dem vorbenannten Modus abweichen.

6. Jury und Grundlagen der Bewertung

Die Jury wird aus drei Juroren gebildet.

Die Bewertung hat auf Basis der CISM-Kriterien zu erfolgen.

Die Wertung der Jury erfolgt verdeckt

Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

Nach Abschluss aller Wertungsvorträge in einer Division hat die Jury die endgültige, geheime Wertung dem Jurysekretär des Veranstalters zu übergeben.

Jeder Juror bewertet unabhängig von den anderen Juroren und unabhängig von dem jeweils anderen vorgetragenen Stück durch die Band das Pflicht- bzw. Selbstwahlstück mit jeweils bis zu 100 Punkten. Eine Band kann daher je Juror insgesamt bis zu 200 Punkte erreichen. Am Ende werden durch den Jurysekretär des Veranstalters die drei endgültigen Jurorwertungen je Band addiert und sodann durch die Anzahl der Juroren dividiert. Dieser Gesamtdurchschnitt einer Band bildet die Grundlage für die Platzierungen der in den einzelnen Divisionen teilnehmenden Bands. Die Band mit dem höchsten Gesamtdurchschnitt in einer Division gewinnt dabei diese Division. Bei Punktgleichheit bei der durchschnittlichen Gesamtpunktzahl entscheidet die höhere durchschnittliche Punktzahl des Pflichtstückes.

Nach Beendigung des Vortrages einer Band erstellt die Jury zudem jeweils einen pädagogisch wertvollen, möglichst aussagekräftigen Einschätzungsbogen über den gehörten Vortrag, der den Bands zur persönlichen Weiterentwicklung dienen soll.

Im Rahmen der Preisverleihung werden die Punktebewertungen eines jeden Jurors veröffentlicht. Zudem erhält jede Band ihren schriftlichen Einschätzungsbogen.

7. Sonderregularien in der Youth Division

Im Gegensatz zu anderen Divisionen darf in der Youth Division neben dem Pflichtstück nicht nur ein Selbstwahlstück, sondern mehrere Selbstwahlstücke präsentiert werden (nachfolgend „Selbstwahlprogramm“). Dabei fließt die Zusammenstellung dieser Selbstwahlstücke zusätzlich mit in die Bewertung des Selbstwahlprogramms durch die Jury ein.

Mögliche Elemente eines Selbstwahlprogrammes können insbesondere:

- Instrumentale Soli,
- Entertainment-Anteile,
- Section Features,
- Transkriptionen und Bearbeitungen.

sein.

Abweichend von den in Ziffer 6 dargestellten Bewertungen entscheidet bei Punktgleichheit der Gesamtdurchschnittspunktzahl einer Band nicht die Bewertung des Pflichtstückes, sondern des Selbstwahlprogrammes.

Die Selbstwahlstücke müssen vorher nicht eingereicht werden. Die Spieldauer des Selbstwahlprogramms ist dem Veranstalter aber bis zum 01.06.2024 mitzuteilen.

Abweichend von Ziffer 5.1.2 gibt es in der Youth Division keine zahlenmäßige Beschränkung an Aushilfen, d.h. Musiker die in der Youth Division sowie einer anderen Division mitwirken, gelten nicht als Aushilfen im Sinne der Ziffer 5.1.2. Die Altersgrenze gilt jedoch auch für diese Musiker.

Abweichend von Ziffer 5.2 muss das Selbstwahlprogramm in der Youth Division keine Brass Band Original-Literatur enthalten.

Abweichend von Ziffer 6 kann die Jury nicht verdeckt hinter einem Vorhang, sondern offen werten.

8. Einstufung in die Kategorien; Startrecht Europäische Brass Band Meisterschaften

Jede Brass Band stuft sich selbst basierend auf ihrer Leistungsfähigkeit – gemessen an dem Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke – in eine der ausgeschriebenen Divisionen ein.

Der Sieger der Championship Division erhält den Titel „Deutscher Meister“ und darf diesen bis zur nächsten Deutschen Brass Band Meisterschaft tragen. Zugleich erhält der Deutsche Meister das Startrecht an den European Brass Band Championships (EBBC) 2025, sofern diese Band Mitglied im DBBV ist. Ist die Band nicht Mitglied im DBBV, so erhält diese den Startplatz an den European Brass Band Championships nur, sofern sie unverzüglich Mitglied im DBBV für mindestens zwei Jahre wird. Andernfalls erhält den Startplatz die bei der DBBM 2024 bestplatzierte Mitgliedsband im DBBV.

Der Sieger der Youth Division erhält den Titel „Deutscher Jugendmeister“ und darf diesen bis zur nächsten Deutschen Brass Band Meisterschaft tragen. Zugleich erhält der Deutsche Jugendmeister das Startrecht an den European Youth Brass Band Championships (EYBBC) im Jahr 2025, sofern diese Band Mitglied im DBBV ist und die Teilnahmevoraussetzungen der EBBA erfüllt. Ist die Band nicht Mitglied im DBBV, so erhält diese den Startplatz an den European Brass Band Youth Championships nur, sofern sie unverzüglich Mitglied im DBBV für mindestens zwei Jahre wird. Andernfalls erhält den Startplatz die bei der DBBM 2024 bestplatzierte Jugend-Mitgliedsband im DBBV.

9. Organisatorische Hinweise

9.1. Reihenfolge der Vorträge

Der Wettbewerb beginnt am Freitag (04.10.2024) und endet am Samstagabend (05.10.2024) mit dem Galakonzert. Die Einteilung der Divisionen wird zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch so bald wie möglich, bekannt gegeben. Die Reihenfolge der Bands innerhalb der Divisionen wird durch ein Losverfahren im Rahmen der offiziellen Eröffnung bestimmt.

9.2. Notenständer und Instrumentarium

Jede Band hat vier Wochen vor der DBBM einen Sitz- und Aufbauplan (inkl. Percussion) einzureichen. Die Stühle und Notenständer werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und nach dem Aufbauplan vorbereitet.

Sofern das Schlagwerkinstrumentarium durch den Veranstalter bereitgestellt wird, ist dieses von allen Bands zu verwenden. Alle Bands erhalten vorab eine Liste mit dem vorhandenen Schlagwerk sowie einen Bühnenplan. Die im Bühnenplan aufgezeigten Positionen des Drumsets sowie der Pauken sind verbindlich und dürfen durch die teilnehmenden Bands für ihren Wettbewerbsvortrag nicht verändert werden.

Zusätzliche Instrumente, die gemäß Partitur für den Vortrag der Selbstwahlstücke notwendig sind, dürfen durch die Brass Band ergänzt werden. Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist dabei nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt.

9.3. Vorlage von Noten

Mit der verbindlichen Anmeldung sind bis spätestens 30.06.2024 drei (3) Partituren der Selbstwahlstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.

9.4. Besetzungsliste

Bis spätestens vier Wochen vor der DBBM hat jede teilnehmende Band eine Besetzungsliste der teilnehmenden Band gemäß den Vorgaben in Ziffer 5.1.2. einzureichen.

In der Youth Division ist auf der Besetzungsliste zusätzlich der Altersdurchschnitt der Band zum Zeitpunkt des Wettbewerbsvortrags sowie das Alter jedes Bandmitglieds anzugeben. Mitspieler, die von der Altersgrenze befreit sind (Ziffer 5.1.2), sind bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen.

9.5. Einspielen

Jeder Band wird vor Ihrem Wettbewerbsvortrag die Möglichkeit gegeben, sich auf einer separaten Prohebühne einzuspielen. Die Dauer dieser Einspielzeit ist deckungsgleich mit der Spieldauer der Band gemäß Ziffer 5.3.

9.6. Urkunde / Bewertungsbögen / Preisgelder

Jede am Wettbewerb teilnehmende Brass Band erhält neben einer Urkunde einen detaillierten Einschätzungsbogen der Fachjury. Die Erstplatzierten jeder Division erhalten ein Preisgeld. Das Preisgeld kann in Form von Warengutscheinen von Sponsoren (z.B. Instrumentenhersteller) vergeben werden. Weitere Sonderpreise unabhängig von der Division, wie Förderpreise für die beste Sektion oder bester Solist können durch den Veranstalter ausgelobt werden. Die Preise werden auf die verschiedenen Divisionen aufgeteilt.

9.7. Audio- und Videoaufnahmen

Private Audio- und Videoaufnahmen während des Wettbewerbs sind strikt untersagt. Der Veranstalter wird professionelle Aufnahmen zentral anfertigen lassen. Diese können nach deren Bearbeitung und Aufbereitung käuflich erworben werden.

Mit der Anmeldung räumt jede teilnehmende Band dem Veranstalter ein ausschließliches, unwiderrufliches, kostenfreies, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht an Ihrer Darbietung hinsichtlich aller bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ein. Der Veranstalter ist insbesondere befugt, von dem Wettbewerbsvortrag Audio- und Videoaufnahmen zu erstellen, diesen öffentlich wiederzugeben und derartige Aufnahmen zu verbreiten.

Ein Anspruch seitens der teilnehmenden Bands auf eine Aufnahme ihres Wettbewerbsvortrages und eine anschließende Verwertung besteht nicht. Aufgrund arbeitsrechtlicher Vorgaben (Einhaltung von Pausen / Gesamtarbeitszeit) können eventuell nicht alle Wettbewerbsvorträge aufgenommen und veröffentlicht werden. Sollte eine Auswahl notwendig werden, erfolgt diese durch den Veranstalter.

9.8. Anmeldeschluss

Die Anmeldung zur DBBM muss bis zum 15.04.24 beim Veranstalter eingehen. Zusammen mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr fällig.

9.9. Teilnahmegebühren und Fälligkeit der Teilnahmegebühr

Die Teilnehmergebühr beträgt bei

| Anmeldung | bis zum 31.03.2024 | danach |
|------------------------------|--------------------|----------|
| Jugendbands (Mitglied) | 100,00 € | 130,00 € |
| Gold-Mitglieder | 175,00 € | 227,50 € |
| Silber-Mitglieder | 350,00 € | 455,00 € |
| Jugendbands (Nicht-Mitglied) | 250,00 € | 325,00 € |
| Nicht-Mitglieder | 500,00 € | 650,00 € |

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Teilnehmergebühr bis zum 15.04.2024 auf das Konto des DBBV zu entrichten ist. Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis zum 15.06.2024 kostenfrei möglich. Bei einer späteren Rücknahme wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

9.10. Regelungen für Karten für das Gala-Konzert

Es gibt drei (3) Preiskategorien.

Jede Band verpflichtet sich mit der Anmeldung 20 Karten für das Galakonzert zu erwerben.

Für diese 20 Karten sowie für bis zu 30 weitere Karten pro Band wird ein Rabatt von 5 € auf den regulären Preis gewährt.

Mit der Anmeldung muss mindestens für 20 Karten mitgeteilt werden, wie viele Karten aus welcher Preiskategorie gewünscht werden. Eine Verteilung auf verschiedene Kategorien ist nicht möglich.

Die zusätzlichen, rabattierten Karten können bis zum Ende der Anmeldefrist am 15.04.24 angefordert werden. Anschließend können Karten nur noch über den regulären Verkauf erworben werden.

9.11. Sonstiges

Es gelten die zum Zeitpunkt der DBBM gültigen gesetzlichen Hygienevorschriften

10. Verbindlichkeit des Reglements; Ausnahmeanträge

Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die teilnehmenden Brass Bands die Wettbewerbsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu achten und einzuhalten.

Sollte es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, kann der Veranstalter dieses Reglement nachträglich anpassen. Er wird sodann alle bereits angemeldete Bands hierüber informieren.

Ausnahmeanträge von vorbenannten Regelungen können nur bis spätestens vier (4) Wochen vor Beginn der DBBM beim Veranstalter schriftlich unter Angabe von Gründen eingereicht werden.

11. Mitglieder der Wettbewerbskommission

| Name | Organisation |
|-----------------------|---------------------------|
| Olaf Biermann | DBBV |
| Thomas Freiss | Brass Band Regensburg |
| Andreas Kleinhenz | Nordbayerische Brass Band |
| Dr. Johannes Leutloff | Brass Band BlechKLANG |
| Barnabas Lugosi | Brass Band Regensburg |